



Bundesamt für Strahlenschutz

| Verantwortung für Mensch und Umwelt |

Bundesamt für Strahlenschutz, Postfach 10 01 49, 38201 Salzgitter

**Einschreiben / Rückschein**



Bundesamt für Strahlenschutz  
Willy-Brandt-Straße 5  
38226 Salzgitter

Postfach 10 01 49  
38201 Salzgitter

Telefon: 030 18333 - 0  
Telefax: 030 18333 -18 85

E-Mail: [ePost@bfs.de](mailto:ePost@bfs.de)  
Internet: [www.bfs.de](http://www.bfs.de)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:  
04.06.2012

Mein Zeichen:  
Z5 - 01003/2 -  
2012#0010

Durchwahl:  
☎ - 1411

Datum:  
06.08.2012

**Ihr Antrag vom 04.06.2012 auf Herausgabe von Informationen betreffend Modellrechnungen zur Langzeitsicherheit des ERAM**

Sehr geehrter 

Ihren mit E-Mail vom 04.06.2012 gestellten Antrag auf Bekanntgabe von Unterlagen, die im Zusammenhang mit Modellrechnungen zur Langzeitsicherung des Endlagers für nukleare Abfälle Morsleben stehen, bescheide ich wie folgt

1. Ich gebe Ihnen Kopien folgender Unterlagen in elektronischer Form auf dem anliegenden Datenträger bekannt:
  - a) Bericht GRS-A-3185, Stand 09.06.2004, P-190, 440 Seiten
  - b) Schreiben der GRS vom 23.05.2006, 2 Seiten
  - c) E-Mail der GRS vom 26.07.2006, Entwurf Bericht GRS-A-3185 REV. 1, ca. 440 Seiten
  - d) E-Mail des BfS vom 27.07.2006, Bitte um Fertigstellung Bericht GRS-A-3185 REV. 1, 1 Seite
  - e) E-Mail der GRS vom 28.07.2006, Auswirkungen auf Plan, 1 Seite
  - f) Schreiben der GRS vom 03.08.2006, Übersendung Bericht GRS-A-3185 REV. 1, 1 Seite
  - g) Bericht GRS-A-3185 REV. 1, Stand 01.08.2006, P-248, 438 Seiten
  - h) Schreiben der GRS vom 04.08.2006, Auswirkungen auf Plan, 2 Seiten
  - i) Vermerk SE 3.4/Wol vom 04.09.2006, Bitte um Freigabe Bericht GRS-A-3185 REV. 1, 1 Seite

- j) E-Mail des BfS vom 10.10.2006, Anmerkungen der Qualitätssicherung zum Bericht GRS-A-3185 REV. 1 und Bitte um Erstellung von Austauschseiten, 2 Seiten
- k) E-Mail der GRS vom 20.10.2006, Bitte um Kontrolle der Überarbeitung Bericht GRS-A-3185 REV. 1, 439 Seiten
- l) E-Mail der GRS vom 01.11.2006, Information über Versand Austauschseiten, ca. 440 Seiten
- m) Schreiben der GRS vom 01.11.2006, Übersendung Austauschseiten, 1 Seite
- n) E-Mail der GRS vom 08.12.2006, neue Austauschseiten, ca. 440 Seiten
- o) Schreiben der GRS vom 11.12.2006, Übersendung Austauschseiten, 1 Seite
- p) E-Mail des BfS vom 15.01.2007, Versand Bericht GRS-A-3185 REV. 1 an Fa. Colenco und Fa. ZERNA, ca. 440 Seiten
- q) Schreiben des BfS vom 16.01.2007, Versand Bericht GRS-A-3185 REV. 1 an MLU, BMU, GRS/K, 2 Seiten
- r) Vermerk SE 3.4/Wol vom 31.01.2007, Bitte um Archivierung Bericht GRS-A-3185 REV. 1, 1 Seite

2. Im Übrigen lehne ich Ihren Antrag ab.

3. Für die Bearbeitung Ihres Antrags erhebe ich Kosten in Höhe von 61,50 €.

## Gründe

I.  
Sie haben mit E-Mail vom 04.06.2012 einen Antrag folgenden Wortlauts gestellt:

*„Im SE-Bericht vom 05.07.2006 wird ein Schreiben der GRS vom 23.05.2006 erwähnt, in dem auf einen Programmierfehler bei den Modellrechnungen zur Langzeitsicherheit des ERAM hingewiesen worden sei.*

*Ich bitte um Vorlage dieses Schreibens und des gesamten Schriftwechsels des BfS als Antragstellerin und Betreiberin mit allen anderen zu diesem Thema, z. B. mit der Aufsichtsbehörde, Genehmigungsbehörde, dem BMU, der GRS, COLENCO etc.*

*Weiterhin:*

*-Bericht der GRS vor Entdeckung des Fehlers und revidierter Bericht nach Entdeckung des Fehlers,*

*- alle Unterlagen zu der Frage, weshalb dieser Fehler bis Mai 2006 unentdeckt blieb, wie der Fehler gefunden wurde, welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung unternommen wurden, um solche Fehler in Zukunft frühzeitig zu entdecken?“*

Mit E-Mail vom 26.06.2012 habe ich Sie über die Gründe informiert, die zur verlängerten Bearbeitungszeit gemäß § 3 Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 UIG führten. Auf meine Nachfrage mit E-Mail vom 05.07.2012 teilten Sie mit E-Mail selben Datums mit, auf die

Bekanntgabe der personenbezogenen Daten von Personen, die als Mitarbeiter privater Unternehmen tätig sind, zu verzichten.

II.  
Nach § 3 Absatz 1 UIG haben Sie grundsätzlich Anspruch auf Zugang zu den von Ihnen begehrten Umweltinformationen.

Der Bekanntgabe der oben aufgelisteten Unterlagen – Nr. 1 a) bis r) – stehen keine Ablehnungsgründe gemäß §§ 8, 9 UIG entgegen. Hinsichtlich des Ablehnungsgrundes nach § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UIG – dem Schutz personenbezogener Daten – haben Sie auf die Bekanntgabe personenbezogener Daten von Personen verzichtet, die als Mitarbeiter privater Unternehmer tätig sind. Deshalb habe ich die entsprechenden Daten anonymisiert.

Über andere als die Ihnen hiermit bekanntgegebenen Umweltinformationen verfüge ich nicht, so dass ich Ihren Antrag im Übrigen ablehne.

Die Kostenerhebung erfolgt gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 UIG i.V.m. § 1 Verordnung über die Kosten für Amtshandlungen der informationspflichtigen Stellen beim Vollzug des UIG (UIGKostV). Für die Bearbeitung Ihres Antrags setze ich Kosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen) in Höhe von 61,50 € fest. Verwaltungsgebühren sind in Höhe von 60 € entstanden, § 12 Absatz 1 Satz 1 UIG i.V.m. § 1 Absatz 1 UIGKostV i.V.m. A 2.1 Anlage Kostenverzeichnis UIGKostV. Für die Bereitstellung der CD-ROM sind Auslagen in Höhe von 1,50 € entstanden, § 12 Absatz 1 Satz 1 UIG i.V.m. § 1 Absatz 1 UIGKostV i.V.m. B 2 Anlage Kostenverzeichnis UIGKostV. Die Herausgabe der Unterlagen auf einer CD-ROM wurde von mir gewählt, da die Bereitstellung und der Versand der Umweltinformationen in Papierform für Sie mit höheren Kosten verbunden gewesen wäre.

Eine Kostenbefreiung oder -ermäßigung nach § 12 Abs. 1 S. 1 UIG i.V.m. § 2 UIGKostV aus Gründen des öffentlichen Interesses oder aus Billigkeitsgründen kommt nicht in Betracht. Billigkeitsgründe können beispielsweise bei sozialen Härtefällen oder Anträgen kleiner, regionaler Umweltgruppen in Betracht gezogen werden. Gründe des öffentlichen Interesses führen zu einer Kostenreduzierung bei Anhaltspunkten, die für ein gesteigertes, über das normale Maß hinausgehendes öffentliches Interesse an einer Umweltinformation sprechen. Als Anzeichen eines solchen gesteigerten öffentlichen Interesses kommen tagesaktuelle Themen oder die Bedeutung der Umweltinformationen für die gesellschaftliche, politische oder wissenschaftliche Diskussion in Betracht. Die Modellrechnung bzw. die Entdeckung eines Fehlers in ihr erreicht meiner Ansicht nach nicht einen solchen Stellenwert, zumal der Fehler im Erstellungsprozess eines Gutachtens entdeckt und behoben wurde.

#### Hinweis:

Bitte überweisen Sie den Betrag in Höhe von 61,50 € unter Angabe des Kassenzweckens bis zum 10.09.2012 auf das unten genannte Konto der Bundeskasse Halle – Außenstelle Ebersbach:

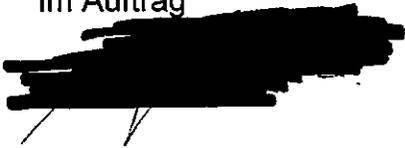
Bundeskasse Halle – Außenstelle Ebersbach  
Kontonummer: 850 010 11  
Bankleitzahl: 850 000 00

Deutsche Bundesbank – Filiale Dresden  
Kassenzeichen: 11 32 10 29 25 78

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesamt für Strahlenschutz, Willy-Brandt-Straße 5, 38226 Salzgitter schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

A large black rectangular redaction covers the signature area. Below the redaction, there are some faint, illegible handwritten marks.

Anlage:  
eine CD-ROM